

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Grundlage für Piraterie entziehen - sinnvollen Einsatz der deutschen Marine am Horn von Afrika durchsetzen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mittels einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die deutsche Marine im Rahmen der Kriegsoperation „Enduring Freedom“ (andauernde Freiheit) dafür sorgt, dass insbesondere europäische und asiatische Fischfangflotten vor der Küste Somalias keine internationalen Abkommen zuwiderlaufenden Fänge mehr tätigen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Auch Schiffe der deutschen Marine halten sich im Rahmen des Kriegseinsatzes „Enduring Freedom“ zurzeit u. a. am Horn von Afrika auf. Solche Kriegseinsätze für die imperialistische US-Außenpolitik sind aus nationaler Sicht nicht gerechtfertigt und müssen rasch beendet werden.

Bevor dazu eine Entscheidung getroffen werden kann, dürfen deutsche Truppen jedoch wenigstens nicht dafür sorgen, dass die einheimische Bevölkerung in Somalia durch europäische und asiatische Fischfangflotten, die in den letzten Jahren regelrechte Raubzüge unternommen, den einheimischen Fischern dadurch die Lebensgrundlage entzogen und letztlich der jetzt grassierenden Piraterie Vorschub geleistet haben, geschädigt wird.

Durch die Nichtbeachtung der nationalen Fischfanginteressen ist also die Piraterie, die nun wiederum militärisch bekämpft werden soll, erst entstanden. Ursache und Wirkung werden auf diese Weise verwechselt.

Diese skrupellose Wirtschaftspolitik sorgt für einen Auswanderungsdruck in den afrikanischen Ländern und damit auch mittelfristig in Deutschland für Probleme. Als Küstenland hat Mecklenburg-Vorpommern mit polnischer Piratenfischerei Erfahrungen und sollte diese auch in europa- und weltpolitischer Verantwortung einer Bundesregierung zu Teil werden lassen, die mit ihrer Unterstützung einer imperialen und globalistischen Politik für eine wirtschaftliche Verödung von Gebieten sorgt, die durch Entwicklungshilfe sowie Einwanderungskosten auch vom Steuerzahler in M-V bezahlt werden muss.